

Zugangsvoraussetzungen für Schüler aus der Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasien in die M 7/8/9/10

erforderliches Zeugnis	Noten und Vorrücken	Entscheidende Fächer	Weitere Voraussetzungen
Jahreszeugnis der abgebenden Schule (RS, Gy, WS)	mit Vorrückungserlaubnis	alle Vorrückungsfächer	1. Zugang zur nächsten höheren Jahrgangsstufe nur zum Schuljahresbeginn und 2. nur, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im 12. Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.
	ohne Vorrückungserlaubnis, aber ausschließlich wegen Fächern, die an der Hauptschule nicht unterrichtet werden	Nur Fächer, die auch an der Hauptschule unterrichtet werden, sind entscheidend. Für die Fächergruppen PCB und GSE kann eine Schnittnote aus den einzelnen Fächern zu Grunde gelegt werden	wie oben (1. und 2.) und 3. nur, wenn die Noten in Fächern, die auch an der Hauptschule unterrichtet werden, das Vorrücken erlauben müssten.
	ohne Vorrückungserlaubnis, wegen Fächern, die auch an der Hauptschule unterrichtet werden	wie oben Notenausgleich in den Hauptschulfächern ist möglich, wenn höchstens 2 mal die Note 5 oder 1 mal die Note 6 vorliegt. Schnitt-	wie oben (1. und 2.) und 3. nach Entscheidung des Schulleiters; er kann hierzu auch eine Aufnahmeprüfung

		notenbildung für PCB und GSE wie oben	durchführen
--	--	---	-------------